

Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.08.2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Mistorf vom 11.03.2019 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Mistorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Die Satzung der Gemeinde Mistorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände vom 27.09.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

(3) Der Gebührensatz je Gebühreneinheit beträgt ab dem 01.01.2019

für den Wasser- und Bodenverband „Nebel“	8,26 €
für den Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“	2,97 €

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Mistorf, den 11.03.2019



Hinrichs
Bürgermeister

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.